

Bierproduktion und Höchstpreise.

Von Leopold Löwy,
Präsident der Böhm. Bierbrauerei A.-G.

Wie verlautet, soll sich die Regierung vor einiger Zeit mit der Absicht getragen haben, eine Einschränkung der Biererzeugung in Oesterreich um 20 Prozent eintreten zu lassen; doch wurde dieser Plan scheinbar wieder fallen gelassen. Und dies mit Recht; denn eine 20- bis 30prozentige Verringerung des Bierabsatzes ist ja infolge der politischen und wirtschaftlichen Ereignisse automatisch eingetreten, so daß jeder weitere Eingriff von Seiten der Behörden überflüssig wurde.

Gestiegen ist der Bierkonsum nur in Gegenden mit stärkeren militärischen Bewegungen; doch sind dort in den meisten Fällen die bestehenden Bierbrauereien außerstande, mit der Biererzeugung den gestellten Anforderungen nachzukommen, und sehen sich daher gezwungen, zur Befriedigung des konsumierenden Publikums Biere aus mehr oder weniger entfernten Betrieben zu beziehen. Wenn nun diesen gewiß teuer arbeitenden Brauereien auch die eigene Produktion gekürzt würde, müßte dies unbedingt dazu führen, den Bierpreis stark zu steigern. Ist es nicht überhaupt fraglich, ob es der österreichischen Brauindustrie selbst bei der größten Opferwilligkeit möglich sein wird, heuer ohne Erhöhung der Bierpreise durchzukommen?

Die Gerste, die im vergangenen Jahr 15 bis 17 Kronen kostete, ist um 100 Prozent gestiegen, und auch alle übrigen im Betrieb verwendeten Materialien sind wesentlich teurer geworden. Den allgemein erhöhten Betriebskosten gegenüber steht nur der billigere Hopfenpreis, aber die dadurch erzielte Ersparnis beträgt kaum 10 Prozent der Erhöhung aller übrigen Erzeugungskosten. Es wäre ein Fehler, die Bierproduktion gerade in der jetzigen Zeit auch aus dem Grunde einzuschränken, weil bei der Biererzeugung eine große Menge nützlicher Abfallprodukte (Futter- und Nährhefe, Treber und Malzkeime) resultiert, die wichtige und schwer entbehrliche Nahrungsmittel für Tiere vorstellen. Darum sollten Brauereien auch von jeglichen Requisitionen verschont bleiben, da ja durch die Nebenprodukte, abgesehen von dem bedeutenden Nährgehalt des Bieres, noch mehr als 40 Prozent des verwendeten Malzes indirekt der Volksernährung dienen. Wenn zum Beispiel der Landwirtschaft gerade im heurigen Jahre nicht genügend Futtermittel in Form von Trebern und Malzkeimen dargeboten werden sollten, wird dieser Mangel in kurzer Zeit schon bei der Milchergiebigkeit der Kühe zum Ausdruck kommen und einen erschreckenden Höhepunkt zu einer Zeit erreichen, in der schon unter normalen Verhältnissen große Milchknappheit herrscht. Diese Verhältnisse, die für die Beschaffung eines so wichtigen Nahrungsmittels von eminenter Bedeutung sind, sollten daher nicht übersehen werden.

Außerdem würde die gesetzliche Produktionsherminderung nur manchen Brauereien, die es versäumten, ihren Gerstenbedarf zu decken, einen billigen Vorwand gegenüber ihrer Kundschaft bieten, den ohnehin gewinnlosen Betrieb stark zu reduzieren oder ganz einzustellen, um den Gewinn durch den Verkauf der vorhandenen Gerste einzustrecken.

Um Ersparnisse an Malz und Gerste zu erzielen, würde es genügen, den Brauereien vorzuschreiben, den Gehalt ihrer seitherigen Erzeugnisse um einen Saccharometergrad herabzusetzen und eine höhere Gradhaltigkeit als 12 Prozent nicht zu gestatten, wodurch eine sichere Ersparnis von 10 Prozent Gerste zu erzielen wäre. Muß man nicht überhaupt vor weiteren Experimenten warnen, zumal man bisher damit kein besonderes Glück hatte? Die Notaktion wurde zunächst mit dem Ausfuhrverbot für Gerste und Malz eingeleitet, dabei war aber der ständige Inhalt der Marktberichte: „Gerste steigend auf Nachfrage des Exportes“. Dann kamen „Höchstpreise“, die allerdings ihre Einführung einer dringenden Forderung der öffentlichen Meinung verdankten. Sie brachten nicht nur keinen Erfolg, sondern bewirkten die vollständige Erlahmung des bis dahin noch recht lebhaften Getreidehandels.

Um diesem Uebel abzuhelfen, wäre meines Erachtens die Errichtung eines unter staatlicher Führung stehenden Konsortiums für Getreideverkehr in der Weise auszugestalten, daß man für den Handel mit Getreide die Höchstpreise außer Kraft setzt und dadurch wieder einen regulären Getreidemarkt möglich macht. Durch eine derartige Maßregel würde wieder reichlich Ware, wenn auch zu lebhaft steigenden Preisen, auf den Markt geworfen werden. Dagegen müßten Höchstpreise für den Getreideverkauf durch das Konsortium bestimmt werden, die aber wesentlich niedriger gehalten sein müßten, als die auf den Märkten geltenden. Es wäre ferner zu bestimmen, daß dieses Getreide nur an Mühlen abgegeben werden dürfe, denen der Einkauf am Markte untersagt sein müßte und denen Höchstpreise für den Verkauf der Mahlprodukte vorzuschreiben wären. Unausweichlich wird es wohl sein, daß das Konsortium als unvermeidliche Folge des großen Krieges mit großen Verlusten arbeitet, doch wird dieses Manko der Staat im Interesse des allgemeinen Wohles zu tragen haben. Die Not ist momentan noch nicht so groß, als es von Schwarzsehern in die Welt hinausposaunt wird. Mit Umsicht und richtigem kaufmännischen Vorgehen werden aber alle Schwierigkeiten zu überwinden sein.